Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

S i t z u n g s v o r l a g e 1 0 / 0 1 7 9 / 2 0 2 6

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Verleihungsbeirat	nicht öffentlich	17.07.2026	Vorberatung
Kreistag	nicht öffentlich	20.11.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Verleihung von Kreisehrenzeichen - Vorschlag des Verleihungsbeirates

Sachverhalt:

Das Ehrenzeichen des Landkreises in **Gold** kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim auf

- politischem,
- kulturellem,
- sportlichem,
- sozialem oder
- wirtschaftlichem Gebiet

hervorragende Verdienste erworben haben.

Das Ehrenzeichen des Landkreises in **Silber** kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim auf

- politischem,
- kulturellem,
- sportlichem,
- sozialem oder
- wirtschaftlichem Gebiet

besondere Verdienste erworben haben.

Nach der Satzung über die Auszeichnungen des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim darf die Zahl der verliehenen Ehrenzeichen zu Lebzeiten der Ausgezeichneten in Form der Goldmedaille fünf und in Form der Silbermedaille 30 nicht überschreiten.

Derzeit sind drei Persönlichkeiten Inhaber des Landkreisehrenzeichens in Gold und 27 Persönlichkeiten Inhaber des Landkreisehrenzeichen in Silber. Somit sind drei Landkreisehrenzeichen in Gold und drei Landkreisehrenzeichen in Silber verfügbar.

Der Verleihungsbeirat hat in seiner Sitzung am 17.07.2026 über den eingebrachten Vorschlag beraten und dem Kreistag eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

- Inhaber der Landkreisehrenzeichen
- Satzung über Auszeichnungen des Landkreises